
Radverkehr

Bezug:

IV-005/2021

Beschluss-Nr.: I/516-55-19 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK): Die Lutherstadt Wittenberg strebt die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen von 19 % auf 30 % an.

Festlegung im Bauausschuss am 10.09.2018: Jährlicher Bericht zum Radverkehr (insbesondere zu realisierten kommunalen Maßnahmen) im Rahmen einer Informationsvorlage.

Sachverhalt:

Mit dieser Informationsvorlage erhalten Sie aktuelle Informationen zum Thema Radverkehr.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)

Am 11.11.2019 hat sich im Rahmen der 13. Fahrradkommunalkonferenz in der Lutherstadt Wittenberg die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt konstituiert. Die Lutherstadt Wittenberg hat für drei Jahre den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft übernommen.

In 2021 fand die 3. Mitgliederversammlung in Aken statt. Die Mitgliederzahl der AGFK LSA konnte seit ihrer Gründung im November 2019 bis zur 3. Mitgliederversammlung mehr als verdoppelt werden. Der AGFK gehören mittlerweile 78 Kommunen, Städte und Landkreise an (Stand 02.11.2021).

Beiliegend finden Sie den aktuellen Newsletter der AGFK (siehe Anlage 1).

Landesradverkehrsplan 2030 - Landesradverkehrsnetz

Am 9. Februar 2021 wurde der Landesradverkehrsplan (LRVP 2030) vom Kabinett beschlossen. Er löst den Landesradverkehrsplan aus dem Jahre 2010 ab und bildet die strategische Planungs- und Handlungsgrundlage für die Radverkehrsförderung bis zum Jahr 2030. Er richtet sich erstmals nicht nur an die Landesverwaltung, sondern bindet die kommunale und gesellschaftliche Ebene mit ein.

Ein zentrales Projekt des LRVP 2030 ist die Planung eines neuen alltagstauglichen Landesradverkehrsnetzes (LRVN). Ziel ist zunächst die Konzeption und danach die Umsetzung

eines lückenlosen und komfortabel zu befahrenden Wegenetzes für den Alltags- und Freizeitradverkehr.

Am 1. Juni 2021 wurde das LRVN für Sachsen-Anhalt vom Kabinett beschlossen. Im Ergebnis der baulastträgerübergreifenden Netzkonzeption liegt eine übergeordnete Planungsgrundlage für die Umsetzung eines landesweiten alltagstauglichen Radverkehrsnetzes vor. Das LRVN hat im derzeitigen Planungsstand eine Gesamtlänge von rund 4.720 Kilometern, die sich auf alle Baulastträger verteilen.

Für das Jahr 2022 ist eine umfangreiche Zustandserfassung geplant, die dazu beitragen soll, die vorliegenden Netzinformationen zu validieren und hieraus Maßnahmen abzuleiten. In den kommenden Monaten erfolgt laut Ministerium für Infrastruktur und Digitales die Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie.

Kommunale Radverkehrsmaßnahmen in 2021

Radverkehrsmaßnahmen in kommunaler Zuständigkeit, die im Jahr 2021 durchgeführt wurden, sind in einer Übersicht in der Anlage 2 zusammengefasst.

Ausblick - Maßnahmen in 2022

Für das laufende Jahr sind diverse Radverkehrsmaßnahmen in Anlehnung an das „5-Punkte-Programm Radverkehr“ (siehe Anlage 3) geplant. Umgesetzt werden sollen u. a.:

- Errichtung einer E-Bike-Ladestation sowie einer öffentlichen Luftpumpe am Schlossplatz
- Einbau von ca. 40 Fahrradabwehrbügeln an Spielplätzen im Stadtgebiet
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Erneuerung von Schutzhütten sowie Beseitigung von Wurzelschäden am Elberadweg
- Beantragung von Fördermitteln aus dem „Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ zur Sanierung der Fußgänger- und Fahrradunterführung Hafenbrücke
- Konzeptausschreibung Radstation am Hauptbahnhof sowie Prüfung soziale Trägerschaft

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sollen sowohl Eigenmittel (z. B. Haushaltsstelle „Radverkehrsförderung“) als auch Fördermittel (z. B. GRW-Förderung, Nationale Klimaschutzinitiative) verwendet werden.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1 - Newsletter AGFK (02/21)

Anlage 2 - Kommunale Radverkehrsmaßnahmen in 2021

Anlage 3 - 5-Punkte-Programm Radverkehr vom 04.05.2020